



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Postfach | 3000 Bern 22

---

An die Mitglieder der Synode  
der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Bern, im Oktober 2016  
(G-Nr. 2016-0013)

Liebe Synodale

Am 6. und 7. Dezember 2016 findet die Wintersynode statt. Sie werden wiederum zu einer Vielzahl von wichtigen und interessanten Traktanden nach vertieften Diskussionen Beschlüsse fassen.

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle das Traktandum 7 «Entwurf Landeskirchengesetz; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Kenntnisnahme und Beschluss». Der Regierungsrat hat am 16. September 2016 den Entwurf des neuen Landeskirchengesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert noch bis zum 19. Dezember 2016.

An der Wintersynode erhalten Sie, liebe Synodale, die Gelegenheit, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Vorberatungs- und Antragsrecht zum neuen Gesetz Stellung zu nehmen. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Septembersession 2017 mit der Vorlage befassen. Das neue Landeskirchengesetz soll auf Anfang 2020 in Kraft treten. Durch das Gesetz soll die Autonomie der bernischen Landeskirchen gestärkt werden. Die Landeskirchen sollen künftig ihre Geistlichen selber anstellen können und entscheiden, wie die Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden verteilt werden. Der Kanton wird die Kirchen voraussichtlich aber weiterhin im bisherigen Ausmass finanziell unterstützen.

Die Wintersynode 2015 hat mit 182 zu 0 Stimmen beschlossen, bis Ende 2020 eine nichtständige Kommission «Kirche und Staat» einzusetzen. Die Kommission hat die Aufgabe, den Informations- und Meinungsaustausch zwischen Synodalrat und Synode zu fördern und dafür zu sorgen, dass in der Synode und in den Fraktionen eine gründliche Meinungsbildung zum Thema Kirche und Staat stattfinden kann. Dabei koordiniert die Kommission ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalrats. Die Kommission hat ausserdem das Recht, Anträge zu stellen, und kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten.

Bis Ende Oktober hat die nichtständige Kommission «Kirche und Staat» ihre Analyse und Beurteilung zum neuen Landeskirchengesetz vorgenommen. Dies basierend auf den kantonalen Unterlagen und dem Entwurf der Synodebotschaft sowie auf einem von den gesamtkirchlichen

Diensten erarbeiteten rund 40 Seiten starken Bericht zum Gesetz. Die Ergebnisse der Kommission werden in die Synodebotschaft einfließen. Am 3. November 2016 wird der Synodalrat die Synodebotschaft zum neuen Landeskirchengesetz definitiv verabschieden. Die umfangreichen Übersetzungsarbeiten werden bis spätestens Mitte November 2016 abgeschlossen sein. Anschliessend wird unverzüglich der Versand an Sie, liebe Synodale, erfolgen.

Alle Synodeunterlagen bis auf diejenigen zum Traktandum 7 werden am 2. November 2016 versendet. Die Dokumente zum Traktandum 7 werden, wie aus dem vorstehenden Planungsbescheid ersichtlich ist, in einem Nachversand bis spätestens Mitte November 2016 zugestellt werden. Die Fraktionskonferenz ist über diesen Sachverhalt informiert.

Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

KIRCHENKANZLEI

Der Kirchenschreiber:

Daniel Inäbnit